

daß die technisch begründeten Arbeitsnormen entsprechend den Grundsätzen dieser Richtlinien ausgearbeitet, eingeführt und dem Betriebsplan zugrunde gelegt werden. Er ist verpflichtet, für die Einhaltung der Geltungsdauer der von ihm bestätigten technisch begründeten Arbeitsnormen zu sorgen.

## V.

Aufgaben  
der Wirtschaftsministerien und Staatssekretariate  
mit eigenem Geschäftsbereich

## § 14

(1) Auf der Grundlage dieser Richtlinien haben die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich eigene Richtlinien entsprechend den Besonderheiten der Wirtschaftszweige ihrer Geschäftsbereiche innerhalb von 3 Monaten auszuarbeiten. Sie sind nach Bestätigung durch das Ministerium für Arbeit herauszugeben.

(2) Zur Durchführung dieser Aufgaben und zur Verbreitung der neuen Arbeitsmethoden sowie der fortgeschrittenen Technik haben die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich die Ergebnisse der Wettbewerbe und der Aktivistebewegung auszuwerten und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch gleichgearteter Betriebe untereinander zu organisieren. Die neuen Arbeitsmethoden sind für alle Betriebe einzuführen.

(3) Die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich haben die Betriebe operativ anzuleiten und Instrukteurbrigaden aus Helden der Arbeit, Aktivisten und Neuerern der Produktion unter Mitwirkung der zuständigen IG zu bilden. Die Brigaden haben zur Beseitigung der Unterschiedlichkeit der Arbeitsnormen den Werkträgern der Betriebe ihre Erfahrungen zu erklären und ihnen zu helfen, diese praktisch anzuwenden.

(4) Die auf der Grundlage dieser Richtlinien in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben ausgearbeiteten technisch begründeten Arbeitsnormen der Betriebsabteilungen sind für den Erfahrungsaustausch zwischen den Abteilungen und für den überbetrieblichen Erfahrungsaustausch zusammenzufassen.

## VI.

## Qualifizierung der Werkträgern

## § 15

Zur Vermittlung der zur Erfüllung und Überfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen notwendigen Kenntnisse sorgt der Direktor des Werkes verantwortlich dafür, daß

- a) alle Arbeiter in den Aktivistenschulen und den Schulen für hohe Arbeitsproduktivität mit den

fortschrittlichen Arbeitsmethoden und neuen Produktionseinrichtungen vertraut gemacht werden,

- b) in den Betriebsvolkshochschulen und den technischen Abendschulen alle Werkträgern in die neuen Methoden der Arbeitsnormung eingeführt werden,
- c) mit Unterstützung der Betriebssektion der Kammer der Technik technische Kabinette eingerichtet werden, in denen VerbesserungsVorschläge, Erfindungen, Aktivistenerfahrungen und -methoden und die Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien durch weitgehende Verbreitung allen Werkträgern vermittelt werden,
- d) in den technischen Abendschulen und den Betriebsvolkshochschulen Lehrgänge für die Schulung der Meister eingerichtet werden, in denen diesen die Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung und die neuen Methoden der Arbeitsnormung übermittelt werden.

## § 16

(1) Die Wirtschaftsministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich sind dafür verantwortlich, daß von den Hauptverwaltungen und den Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr überbetriebliche Schulungen zur Ausbildung der Arbeitsnormenbearbeiter entsprechend diesen Richtlinien des Ministeriums für Arbeit durchgeführt werden.

(2) Sie haben zu den unter § 15 Buchstaben a, b, d und unter § 16 Abs. 1 genannten Bildungsmöglichkeiten Rahmenlehrpläne innerhalb von 6 Wochen auszuarbeiten. Diese Rahmenlehrpläne sind vom Ministerium für Arbeit zu bestätigen.

(3) Das Staatssekretariat für Hochschulwesen hat zu veranlassen, daß bis zum Beginn des Studienjahres 1952/1953 in die Lehrpläne der technischen Hochschulen und Fachschulen die wissenschaftliche Behandlung der Arbeitsnormung aufgenommen wird.

(4) Zur Qualifizierung aller Mitarbeiter sind in den Wirtschaftsministerien und Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich, den Hauptverwaltungen und den Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr technisch-wissenschaftliche Zirkel zum Studium der neuen Arbeitsmethoden und der Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien einzurichten.

Berlin, den 20. Mai 1952

**Ministerium für Arbeit**

C h w a l e k  
Minister